



Name, Vorname:

Fachrichtung:

Sehr geehrte/er StudentIn,

aufgrund eines Beschlusses des Senats am 16.10.2000 wird grundsätzlich ein Exemplar der angefertigten Arbeit (Staatsexamensarbeit, Magisterarbeit, Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) in das Archiv eingestellt. Damit ist sichergestellt, dass jede Benutzung dieser Arbeit registriert wird.

Da die Ergebnisse Ihrer Arbeit davor geschützt werden sollen, dass diese anderweitig verwertet werden können, erklären Sie bitte, ob Ihre Arbeit nach Abschluss des Prüfungsvorgangs im Archiv öffentlich zugänglich gemacht werden soll oder nicht.

Soll zugänglich gemacht werden: ja nein

Weimar, den

Unterschrift